

## **Kündigungsfrist während OBAS-Ausbildung**

### **Beitrag von „Die Neue“ vom 26. November 2011 12:00**

Hallo,

nun haben wir neuen OBAS-ler ja die Hälfte der Probezeit hinter uns, und ich frage mich gerade, wie es rechtlich eigentlich nach der Probezeit aussieht. Laut Vertrag ist in der Probezeit, also den ersten sechs Monaten, eine Kündigung innerhalb von zwei Wochen zum Monatsende möglich - und danach? Hab ich dann Sicherheit bis zum Ende der Ausbildung? Und umgekehrt, kann ich vorher auch nicht kündigen? Das kann doch kaum sein, oder?

Wer weiß da was?

Gruß

Die Neue

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 26. November 2011 12:04**

Es gelten die normalen Kündigungsfristen gemäß §34 des TV-L.

---

### **Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 4. Dezember 2011 18:12**

also willst du raus oder hast du Angst, man wirft dich raus?

Während der Ausbildung bist du schon sicher, da kann man dich nicht i. d. R. nicht rauswerfen - außer, wenn du einen super Bock geschossen hättest, wovon ich jetzt mal nicht ausgehe. Du selber kannst auch nicht so ohne weiteres gehen, dann die Schule hat die Stelle für dich ja aufgrund eines akuten Mangels ausgeschrieben und braucht dich. Nach der OBAS wirst du nach bestandener Prüfung auch übernommen. Das ist Öffentlicher Dienst, da ist es nicht so einfach wie in der Wirtschaft, jemanden loszuwerden! Also mach dir keinen Kopf - es sei denn, DU willst raus, dann würde ich das Gespräch suchen!

LG

Sonnenkönigin

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Dezember 2011 17:17**

In der "freien Wirtschaft" werden Stellen auch aufgrund von Mangel ausgeschrieben und besetzt und trotzdem darf man kündigen.

Vor ein paar Monaten hat unsere Seiteneinsteigerin zu Ende Juni gekündigt. 1 Monat zum Monatsende.

<http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/kuendigungsfristen.html>

chili

---

### **Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 5. Dezember 2011 23:28**

noch nie gehört - da muss aber ein akuter Notfall vorgelegen haben - wie lange war sie denn schon in OBAS?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Dezember 2011 09:49**

sie war gerade ein Schuljahr dabei.

Solche Fälle gibt es aber genug: auch hier im Forum liest man, dass viele SeiteneinsteigerInnen das Handtuch geworfen haben.

Das mag sein, dass ihr einen besonderen Kündigungsschutz während der Ausbildung habt, aber selbst kündigen kann euch kein Mensch verbieten, ihr seid schliesslich ArbeitnehmerInnen nach TV-L.

Chili

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 8. Dezember 2011 17:21**

### Zitat von chilipaprika

sie war gerade ein Schuljahr dabei.

Solche Fälle gibt es aber genug: auch hier im Forum liest man, dass viele SeiteneinsteigerInnen das Handtuch geworfen haben.

Das mag sein, dass ihr einen besonderen Kündigungsschutz während der Ausbildung habt, aber selbst kündigen kann euch kein Mensch verbieten, ihr seid schliesslich ArbeitnehmerInnen nach TV-L.

---

Viele Leute scheinen das zu vergessen und meinen, sie seien nun Leibeigene und hätten ihre Seele verkauft ... natürlich kann man kündigen und gehen!

Bei uns waren das auch ein paar.

Während der Probezeit kann man rausfliegen wie überall anders auch. Dafür ist die Probezeit ja da. Auch das habe ich schon hautnah miterlebt. Aber nach der Probezeit ist man erst mal bis zum Ende der Ausbildung "sicher".

---

### **Beitrag von „venus123“ vom 9. Dezember 2011 12:36**

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass eine Kündigung seitens des OBAS-Angestellten problemlos möglich ist, im ersten Jahr geht das auch nach der Probezeit relativ kurzfristig, mit 4 Wochen zum Monatsende. Ich selbst habe mich aus diversen Gründen zu diesem Schritt entschlossen und alles lief reibungslos.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 8. April 2014 16:42**

Ich schubse das Thema mal wieder nach oben, da es an meiner Schule einen aktuellen Anlass gibt:

Was passiert, wenn ein OBASler mittendrin schmeißt?

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 8. April 2014 17:02**

Dann müßte das aus wichtigem Grund sein, laut OVP, sonst wird er nicht zum Ref zugelassen.  
Das gilt dann auch für OBASler, denn der einzige Unterschied ist das Arbeitsverhältnis, die Ausbildung in dem Sinne ist diesselbe.

s. OVP §5, Abs. 2,

"Sie soll auch dann nicht erfolgen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber nach einer früheren Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst die Wiedereinstellung beantragt, es sei denn, dass die Beendigung aus wichtigem Grund auf eigenen Antrag erfolgt ist. Wichtige Gründe sind insbesondere Familienzusammenführung, Kindererziehung, alleinige Verantwortung für einen ärztlich anerkannten Pflegefall, längere schwere Erkrankung oder berufliche Weiterqualifizierung für den Lehrerberuf außerhalb eines Vorbereitungsdienstes; ausbildungsfachliche Gründe sind keine wichtigen Gründe. "

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 8. April 2014 17:46**

Mh, dann müsste eine..

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 8. April 2014 18:38**

Aber mit 1. StEx?

Wenn er jetzt aufhört, wie kann er garantieren, eine Stelle nach Promotion und Ref zu bekommen? Dauert noch ein paar Jahre aber egal je nachdem was einem wichtiger ist!

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. April 2014 17:04**

Garantieren kann sie nix, mich interessiert nur, ob es überhaupt noch möglich ist.

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. April 2014 20:38**

Ich würde sie raten, bei Dez. 47.2 anzurufen - das ist die zuständige Stelle.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 9. April 2014 20:42**

### Zitat von callum

Ich würde sie raten, bei Dez. 47.2 anzurufen - das ist die zuständige Stelle.

Jetzt war ich echt neugierig und hab gleich meine Bibel rausgeholt... aber "Dez." steht dann wohl für "Dezernat", oder? 

Viele Grüße  
Fossi

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. April 2014 21:15**

Ja, mache ich  Danke callum.

Im Grund ists auch nicht mein Bier, aber bevor sie unüberlegtes tut....

---

## **Beitrag von „Rogue“ vom 15. Juli 2014 02:25**

aus reiner neugier: richtet man die kündigung an die bezirksregierung oder an die schule?

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 15. Juli 2014 10:37**

Bez.Reg!